



**mouvement
écologique**

und seine Regionale «Uelzechtdall»

**An den Schöffen- und Gemeinderat der
Gemeinde Lorentzweiler**

Luxemburg, den 16. Dezember 2013

**Betrifft : Denkmalschutzwürdige Bauten in der Gemeinde Lorentzweiler im Allgemeinen
– „Haff Neiertz“ im Besonderen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Herren Schöffen,

Die Regionale Uelzechtdall des Mouvement Ecologique erlaubt sich Ihnen bezüglich denkmalschutzwürdiger Areale in der Gemeinde zu schreiben.

Wir müssen leider feststellen, dass im Laufe der vergangenen Jahre so manche Gebäude, die den Charakter der Ortschaft und das ganze Ortschaftsbild grundsätzlich prägten, abgerissen wurden und neue Wohnsiedlungen an dieser Stelle entstanden.

Sicherlich wäre es nicht sinnvoll und machbar, jedes ältere Gebäude in der Gemeinde zu erhalten. Allerdings kann es auch nicht sein, dass Ortschaften langsam ihren historisch und kulturell gewachsenen Charakter verlieren. Bereits heute muss man feststellen, dass vielfach doch eine gewisse "Passepartout"-Architektur erfolgt, die nicht unbedingt dem Charakter der Gemeinde Lorentzweiler angepasst ist.

Als Mouvement Ecologique Regionale "Uelzechtdall" treten wir dafür ein, dass auf verschiedenen Ebenen eine konstruktive Diskussion über die Entwicklung der Gemeinde, deren Siedlungsentwicklung und den Erhalt unserer denkmalschutzwürdigen Gebäude / Areale stattfindet.

1. Öffentliche Diskussion über die Entwicklung der Gemeinde im Rahmen des neuen Flächennutzungsplanes (PAG)

Wie jede Gemeinde ist auch die Gemeinde Lorentzweiler derzeit im Begriff, ihren Flächennutzungsplan zu überarbeiten.

Als Mouvement Ecologique erachten wir es generell als notwendig, dass im Rahmen der Erstellung eines neuen PAG

- mit den BürgerInnen eine Diskussion darüber stattfindet, wie die EinwohnerInnen die Entwicklung der Ortschaften sehen (welche Siedlungsentwicklung, wie den Charakter der Ortschaft erhalten u.a.m.) und wie sie sich das zukünftige Ortsbild vorstellen. Dieses sollte optimalerweise im Rahmen der Erstellung der "étude préparatoire" erfolgen;
- eine fachlich fundierte Bestandsaufnahme der denkmalschutzwürdigen Gebäude / Areale erfolgt, diese öffentlich zugänglich gemacht und über deren Unterschutzstellung im Rahmen des neuen PAG diskutiert wird.

Die Einbindung der EinwohnerInnen im Rahmen der Erstellung des PAG hat sich in der Zwischenzeit in einer Reihe von Gemeinden bewährt und bietet sich sicher auch für Ihre Gemeinde an.

2. Klassierung und Schutz des Hofes "Neiertz" aufgrund des Denkmalschutzgesetzes

Wir schreiben Ihnen aber auch im Zusammenhang mit einem sehr aktuellen Dossier, dem Krellshof alias „Neiertzhaff“. Als Mouvement Ecologique bedauern wir zutiefst, dass die Gemeinde nicht auf den Vorschlag der Denkmalschutzbehörde eingegangen ist, eine Unterschutzstellung des aus Denkmalschutzsicht äusserst wertvollen Gebäudes vorzunehmen.

Der Mouvement Ecologique unterstützt mit aller Konsequenz den Vorschlag der nationalen Denkmalschutzkommission, den so prägenden und schützenswerten Bauernhof in das „Inventaire supplémentaire des Sites et Monuments“ aufzunehmen und findet die entsprechende Entscheidung der Kulturministerin (ministerieller Erlass vom 18. Oktober 2013) somit völlig zutreffend.

Um den Erhalt und die Inwertsetzung sowohl des Hofes wie des Außengeländes definitiv für die Zukunft abzusichern, wird der Mouvement Ecologique der neuen Ministerin vorschlagen, über die Einschreibung in das „inventaire supplémentaire“ hinaus, die Prozedur für eine regelrechte Klassierung als „monument national“ in die Wege zu leiten, dies in Anwendung der entsprechenden Artikel des Gesetzes vom 18. Juli 1983.

In der Tat sprechen viele Gründe für die Klassierung als „monument national“:

Hunsdorf ist neben Weimerskirch eines der "ältesten" Dörfer im Alzettetal. Der "Neiertzhaff" ist eigentlich eine der wenigen Strukturen, die der Ortschaft Hunsdorf noch den Stempel des "Haufendorfes" aufprägt. Auch wenn der Hof nicht direkt im Ortstern liegt, prägt er durch sein

Mauerngeflecht in das Dorf hinein den Charakter der Ortschaft. Diese gewachsene spezifische Struktur darf nicht durch "Allerweltsarchitektur" aufgelöst werden, der authentische Charakter der Ortschaft, der identitätsprägend ist, muss erhalten bleiben.

Der Neiertzhaff ist sogar auf den alten "Ferrarikarten" aufgezeichnet und dürfte aus den Jahren 1700-1750 datieren. In dieser Form ist er einzigartig im Alzettetal, da ein ähnlicher Hof in Lintgen sich leider nur noch in einem, vom urbanen Standpunkt und aus Denkmalsicht gesehen, weniger guten Zustand befindet. Es finden sich sogar bereits Schriften über einen Hof mit Kapelle aus den Jahren 1660, wobei es sich schon um den "Krellshoff" handelt. Denkmalschützer werten zudem den Baustil sowie den Dachstuhl von besonderem Wert. Das Schreiben der "commission des sites et monuments" gibt diesbezüglich schlüssige Argumente.

Zu erwähnen sind noch historische Schriftstücke aus dem „Cadastre Marie-Therèse“ über das damalige Grundstück des Herrn Krell Damien-Henri aus den Staatsarchiven und auch der Verkauf des damals noch genannten Krellshof im Jahre 1930, damals noch in Besitz der Domäne Meysenbourg, der laut einem damaligen Artikel im Luxemburger Wort als „herrschaftlich und mustergültiges Hofgut“ beschrieben wurde.

3. Weitere Siedlungsentwicklung im Umfeld des Hofes „Neiertz“ bzw. in Hünsdorf

Der Schutz dieses Hofes bzw. seines Umfeldes muss unserer Ansicht nach in die Überlegungen einer weiteren Siedlungsentwicklung in dieser Ortschaft einfließen. Wir denken, dass die geplante Ausweitung aus sozialer, urbanistischer und Mobilitätssicht zu hinterfragen ist und im Rahmen der generellen Überarbeitung des PAG in einem Gesamtrahmen (Entwicklungsszenarien der „étude préparatoire“) diskutiert und geregelt werden sollte.

Die derzeit zur Diskussion stehende Siedlungsentwicklung steht unserer Meinung nach im Widerspruch zum schriftlichen Teil des aktuellen PAG, der für das betroffene Areal "zone du village" (5.1.) u.a. Folgendes besagt:

"... dont il convient de sauvegarder le caractère d'origine rural et de rechercher la protection, la renovation et la restauration tout en respectant l'agencement caractéristique des bâtiments et des aires qui y sont situés.... »

Jedwede Planung müsste demnach unbedingt – so wie es auch gesetzlich vorgeschrieben ist – auf den Respekt dieser Vorgaben hin kontrolliert werden.

Außerdem gilt es unbedingt die Denkmalschutzkommission einzubeziehen, denn auch folgender Passus wurde sonder Zweifel sehr bewusst in den schriftlichen Teil des Bautenreglementes aufgenommen (5.1.):

"Dans le but de préserver le caractère typique du village toute nouvelle construction, reconstruction, transformation ou restauration qui modifie l'ensemble, le volume ou l'aspect architectural des édifices pourra être soumis pour avis au Service des Sites et Monuments Nationaux. »

Bezüglich der Befürchtung, dass der Hof einer Wohnsiedlung weichen soll, muss man das Augenmerk auf die Tatsache legen, dass das Areal am Rande eines Überschwemmungsgebietes liegt und selbst 1995 zum Teil unter Wasser stand. Eine weitere Urbanisierung an diesem Standort ist demnach zu

hinterfragen (sowohl für die angrenzenden Grundstückbesitzer als auch für die neuen Besitzer). In der Tat war das Areal gemäss Geoportail seit 1990 gleich zweifach von einem "Jahrhundertwasser" betroffen (USG1993&USG1995).

Eine neue grössere Siedlung auf diesem Standort würde des Weiteren unweigerlich mehr Verkehr in die Ortschaften Steinsel-Walferdingen ziehen. Zudem vergrößert diese Siedlung die Gefahr / den Druck, dass der CR123 in beide Richtungen geöffnet werden wird.... Somit wären dann auch die Ortschaften Prettingen und Gosseldingen verstärktem Verkehr ausgesetzt.

In der Hoffnung, dass unsere Überlegungen auf Ihr Interesse stoßen, möchten wir Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis danken und verbleiben

Hochachtungsvoll

Camille Muller
Regionale Uelzechtdall

Blanche Weber
Präsidentin

Kopie an :
- Kulturministerium
- Denkmalschutzbehörde
- Kultur- bzw. Bautenkommission der Gemeinde